

## FAQ

(Basierend auf den Online-Informationsveranstaltungen vom 8.6.2020, 28.1.2021 und 01.07.2021)

### Projektorganisation

**1. Wird es professionelle Unterstützung bei der Erstellung der Schulungsunterlagen geben?**

Swissmem und Swissmechanic sind bemüht professionelle und pädagogisch bzw. methodisch-didaktisch durchdachte Ausbildungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. In welcher Art und Weise wir die zukünftigen Lern-/Lehrmittel entwickeln wird sich zeigen, sobald wir die Qualifikationsprofile, die Bildungsverordnungen und Bildungspläne entwickelt haben. Ab diesem Zeitpunkt beginnen wir mit den Modulentwicklungen, respektive mit der Lehrmittelentwicklung. Zudem lancieren wir ein Teilprojekt «Methodik-Didaktik» mit Einbezug verschiedener Stakeholder, um zukunftsgerichtete Lösungen in Bezug auf Praxisnähe mit «Blended Learning» zu ermöglichen.

**2. Werden für jedes Modul einheitliche Schulungsunterlagen mit Übungen erstellt, so dass damit eine einheitliche Grundlage entsteht?**

Die zukünftigen Lern-/Lehrmittel werden so gestaltet, dass der modularisierte Unterricht an der BFS und im üK gewährleistet und umgesetzt werden kann.

**3. Gibt es eine Liste mit allen Teilnehmern der Arbeitsgruppen?**

Unter [diesem Link](#) finden Sie die Arbeitsgruppenmitglieder, welche in der aktuellen Projektphase « Bildungserlasse » mitarbeiten.

**4. Wie viele Personen sind in den jeweiligen Arbeitsgruppen? Gruppengrösse?**

Je nach berufsspezifischer Arbeitsgruppe sind dies zwischen 9 (Anlagen- und Apparatebauer) und 22 (3 Berufe: Polymechniker, Produktionsmechaniker, Mechanikpraktiker) Personen.

**5. Weshalb sind derart wenig Berufsfachschullehrpersonen in den Arbeitsgruppen?**

Für die aktuelle Projektphase «Bildungserlasse» haben wir Arbeitsgruppen nach vorgegebenen Kriterien (geografische Verteilung, Sprachregionen d/f/i, Kleinunternehmen, Mittelunternehmen, Grossunternehmen, Ausbildungszentrum, Lehrwerkstätte, üK-Organisation, École des métiers, Berufsfachschulen kleiner/mittlerer/grosser Kanton) definiert und die Mitglieder bestimmt.

## Ausbildungsmodell und Ausbildungsinhalte

### 6. Wird die Berufsausbildung der ersten 2 Jahre auch in modularer Form angeboten?

In der Basisausbildung erwerben alle Lernenden eines gegebenen Berufes schweizweit identisch Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche die Mobilität der Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt sicherstellt und die Selektion für die Firmen erleichtert. Mit der inhaltlich weitgehend standardisierten Basisausbildung wird ein klares Berufsbild definiert, welches eine Berufsidentität ermöglicht und damit auch die Kommunikation und die Imageförderung wesentlich erleichtert. Die berufsübergreifenden Branchenmodule schaffen zudem ein für unsere Branche charakteristisches Grundverständnis von Arbeitshaltung und Arbeitsweise. Die Ausbildungsinhalte an der Berufsfachschule wie auch im üK werden über die gesamte Lehrzeit modularisiert angeboten und abgehalten.

### 7. Wie schnell können Module rasch an die neuen Technologien angepasst werden (nach der Einführung)?

Der grosse Vorteil der Modularisierung ist, dass die Module gegenüber heute rascher inhaltlich aktualisiert werden können, wodurch eine dynamischere Anpassung an die technologische Entwicklung möglich wird. Swissmem und Swissmechanic haben das Ziel, vereinzelte Module so zu gestalten, dass deren Inhalt zeitnah den neuen Technologien angepasst werden können ohne die BiVo und den BiPla anzupassen.

### 8. Werden manuelle Fertigungstechniken wegfallen und mit modernsten Techniken CNC-CAM ersetzt werden im KoRe?

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

### 9. Gibt es eine Liste mit den möglichen spezialisierten Module die vorgeschlagen wurden. Zukunftstechnologien wie Lasertechnik, additive Manufacturing usw.

Wir haben im Projektteam eine Übersicht erstellt, eine Publikation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

### 10. Von wem wird gesteuert, welcher Lernende, welche Module/Niveaus belegt?

Jeder Lehrberuf ist in eine Basis- und eine Vertiefungsausbildung aufgeteilt. Die berufsfeldbezogene Basisausbildung umfasst die Pflichtmodule, die für alle Lernenden eines bestimmten Berufes verbindlich sind. Ob während der Basisausbildung Wahlmöglichkeiten möglich sein werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Basisausbildung orientiert sich grundsätzlich nach Berufsfeldern, um Synergien und Gemeinsamkeiten verschiedener Berufe zu nutzen und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Berufen zu gewährleisten. Die zeitliche Abfolge der Basismodule kann regional und in Absprache mit den drei Lernorten individuell angesetzt werden, sofern zwischen den Modulen keine Abhängigkeiten bestehen.

### 11. Wird in der Berufsschule ein Lehrling, der +/- Zeit benötigt, die Module in seinem eigenen Tempo absolvieren können?

Damit Module unverändert in mehreren Lehrberufen eingesetzt werden können, enthalten sie keine Angaben zum Anforderungsniveau. Relevante Vorgaben wie die Komplexität des Werkstücks, Qualitätsanforderungen oder Zeitvorgaben werden in sogenannten Leistungsspezifikationen definiert, wobei es für jedes Modul mehrere Leistungsspezifikationen und damit unterschiedliche Niveaus gibt. Das minimale Anforderungsniveau eines Berufs definiert sich über die Vorgabe einer Leistungsspezifikation und der Lektionenzahl für jedes Modul im Bildungsplan. Grundsätzlich ist es möglich, dass Lernende einzelne Module auf einem höheren Anforderungsniveau abschliessen, als dies im Bildungsplan des Berufes vorgegeben ist.

**12. Ist es das Ziel, diese Ausbildungsmodule für Betriebe zur Verfügung gestellt werden? Einige Unternehmen werden diese Module kaum selber bereitstellen können.**

Die inhaltliche Entwicklung und Pflege der Module und die Definition der Leistungsspezifikationen erfolgt unter der Federführung der Trägerschaft und mit aktivem Einbezug der drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und ÜK. Die Zuständigkeiten der drei Lernorte für die Module in der Vertiefungsausbildung kann erst festgelegt werden, nachdem die Form des Bildungserlasses für die einzelnen zukünftigen Berufe definiert ist. Die Wahl der Form für die Bildungserlasse wird dabei massgebend durch die Frage beeinflusst, ob die Vertiefungsausbildung auch durch den Unterricht in der BFS und die ÜK unterstützt wird.

**13. Werden auch Module in den Betrieben vermittelt?**

Bei den MEM-Berufen werden alle Ausbildungsinhalte (Module) im Bildungsplan fix einem Lernort zugewiesen. Dort wo der Bedarf ausgewiesen ist, sollen primär in der Vertiefungsausbildung inhaltliche Wahlmöglichkeiten für Betriebe geschaffen werden (Wahlpflichtmodule). Zudem dienen Vertiefungsmodule aller 3 Lernorte für den Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen.

**14. Können Module, die heute Schwerpunkte in den ÜK hatten, in die Schule um integriert werden?**

Auch schulische Module, die mit der Vertiefungsausbildung gekoppelt sind, können in Zukunft von ÜK, Ausbildungszentren oder Betrieben angeboten werden, je nachdem, wo die grösste Nachfrage besteht. Eine klare Definition wird anlässlich der Berufsreform vorgenommen.

**15. Was tun Sie mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Leistungen der Invalidenversicherung (AI) und die Möglichkeit einer AFP-Ausbildung erhalten?**

Wir prüfen zu einem späteren Zeitpunkt im Projekt wie Anerkennungsverfahren für Erwachsenenbildung ausgestaltet werden. Den Aspekt für Menschen mit Lernschwierigkeiten nehmen wir ebenfalls auf.

**16. Kann es sein, dass in den höheren Lehrjahren auch kantonsübergreifend Module angeboten werden? - Wird dies überhaupt möglich sein?**

Die zeitliche Abfolge der Vertiefungsmodule können die Betriebe selbst bestimmen, falls keine Abhängigkeiten mit Vertiefungsmodulen der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse bestehen. Falls jedoch Abhängigkeiten vorhanden sind, muss regional eine Absprache mit den drei Lernorten getroffen werden.

Bei vereinzelt Wahlpflichtmodulen in der Vertiefungsausbildung könnte es durchaus sein, dass diese kantonsübergreifend in Zukunft angeboten werden. Auch schon heute werden beim Beruf Produktionsmechaniker und Automatikmonteur, Wahlpflicht üK-Ergänzungskurse kantonsübergreifend angeboten und durchgeführt.

**17. Wie gross stellt man sich die Anzahl der Teilnehmer pro Modul vor, insbesondere bei Vertiefungsmodulen?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten. Wichtiger könnten regionale (kantonsübergreifende) Kooperationen und Angebote werden, damit eine minimale kritische Klassengrösse pro Schwerpunkt erreicht werden kann.

**18. Gibt es eine Ablaufzeit für die Gültigkeit der Module?**

Die inhaltliche Entwicklung und Pflege der Module und die Definition der Leistungsspezifikationen erfolgt unter der Federführung der Trägerschaft und mit aktivem Einbezug der drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und ÜK.

**19. Welche Gewichtung geben Sie den Lehrlingen, die den Kurs mit der integrierten Matura absolvieren und keine Allgemeinbildung haben?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**20. Wie werden die Lehrlinge welche lehrbegleitend die BM besuchen bezüglich ABU Fächer beurteilt? Wie ist die Gewichtung für BM- Schüler? Ist die, wie heute unterschiedlich zu den Lernenden, die die BM nicht besuchen?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**21. Wie ist die Schnittstelle zur Berufsmaturität?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**22. Gibt es auch ein Angebot wie Way up für Gymnasiasten? Ist die Möglichkeit Way-up berücksichtigt?**

Grundsätzlich werden auch im neuen Ausbildungsmodell Regelausbildungszeiten festgelegt. Da die Ausbildung jedoch neu modularisiert ist, besteht die Möglichkeit, dass sowohl die Basisausbildung wie auch die Vertiefungsausbildung rascher durchlaufen werden können, falls der Betrieb ein solches Vorgehen unterstützt und die andern Bildungsanbieter dies durch entsprechende Organisation und Angebote ermöglichen. Damit kann eine berufliche Grundbildung im Einzelfall in kürzerer Zeit als die Regellänge von drei oder vier Jahren oder gar in zwei Jahren (Way-up) durchlaufen werden.

**23. In welcher Form wird das Kompetenzen Portfolio geführt (digitale Plattform) und wer ist für die Führung verantwortlich (LN oder BB)?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten. Grundsätzlich ist angedacht, dass jeder respektive jede Lernende über ein persönliches Kompetenzportfolio verfügt, in welchem alle abgeschlossenen und durch die Lernorte erworbenen Kompetenzen und absolvierten Module nachgewiesen werden. Das Kompetenzportfolio kann nach der beruflichen Grundbildung für Weiterbildungen genutzt werden, wobei nach Ausgestaltung des Portfolios sowohl der Nachweis von formaler wie auch informeller Bildung denkbar ist.

**24. Weshalb ist die Allgemeinbildung höher gewichtet als die Berufskennnisse? Wertet das nicht das fachliche Knowhow ab?**

Die Allgemeinbildung wird bei allen Grundbildungen mit 20% gewichtet. Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFJ über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Bei den MEM-Berufen werden die Berufskennnisse mit insgesamt 30% gewichtet (Teilprüfung, Vernetzungsmodul BFS Basisausbildung + Erfahrungsnote Berufskennnisse (5-8 Semester) bzw. unter Berücksichtigung der IPA der fachliche Teil insgesamt mit gut 50%.

**25. Kann nach der Basisausbildung der Beruf gewechselt werden?**

Die Ausrichtung der Basisausbildung nach Berufsfeldern vereinfacht den Wechsel zwischen Berufen. Aus inhaltlicher Sicht sind Wechsel während der Basisausbildung und insbesondere vor Beginn der berufsspezifischen Basismodule zukünftig einfacher möglich. Da die Basisausbildung mit der Teilprüfung abgeschlossen wird, muss auf der Grundlage der bereits absolvierten Module (inkl. Anforderungsniveau) situativ über eine allfällige Nachholbildung zur Erreichung des Anforderungsniveaus der Teilprüfung im neuen Beruf entschieden werden. Ein Wechsel würde auch eine Anpassung des Lehrvertrages erfordern.

**26. Gibt es beim Automatiker eine Bestrebung, dass NIV Art. 15 in die Ausbildung integriert werden kann?**

Mit der Pflicht HK (b7: Elektrische Erzeugnisse unter Aufsicht anschliessen) des Automatikers ist genau dies angedacht. Wir möchten die obligatorische Ausbildung zur Anschlussbewilligung nach Art. 15 der NIV, von 56 Lektionen in die Grundbildung integrieren. Somit erhält ein zukünftiger AU mit EFZ die direkte Zulassung zur entsprechenden Prüfung.

**27. Für die Polymechniker: Bleiben die 2 Niveau für die beruflichen Kurse in Kraft? (Niveau E und G)**

In Zukunft wird es kein Niveau E und G beim Polymechniker mehr geben.

**28. Wie wird man in den Modulen den unterschiedlichen Niveaus gerecht? Was ist da vorgesehen?**

Es ist angedacht, dass die Module so konstruiert werden, dass es den Lernenden möglich ist, auf unterschiedlichen Niveaus abzuschliessen. Differenziert wird dies einerseits über die Anzahl der Leistungsziele und deren Leistungsniveau. Für jedes EFZ wird definiert, welche Module auf welchem Niveau mindestens abgeschlossen werden. Nachweisbar sind die Abschlüsse einerseits über die Modulabschlüsse und die Einträge im Portfolio.

Das minimale Anforderungsniveau eines Berufs definiert sich über die Vorgabe einer Leistungsspezifikation und der Lektionenzahl für jedes Modul im Modulbaukasten. Grundsätzlich ist es möglich, dass Lernende einzelne Module auf einem höheren Anforderungsniveau abschliessen, als dies im Bildungsplan des Berufes vorgegeben ist. Es ist angedacht, dies in einem persönlichen Kompetenzportfolio nachzuweisen.

Die individuelle Förderung für Lernende mit erweiterter Anforderung soll durch folgende Massnahmen realisiert werden:

- Begleitetes selbstorganisiertes Lernen an den Lernorten Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse
- Lernaufgaben mit Pflichtteilen und freiwilligem Zusatzangebot
- Wahlmodule an Berufsfachschulen und an überbetrieblichen Kurszentren
- Individuelle Förderung im Lehrbetrieb

**29. Bleibt im Mechanikpraktiker EBA eine Spezialisierung in Richtung Elektronik und Montage möglich (bisher Schwerpunkte s.9/10)?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**30. Ich vermisse die EBA Ausbildung in den Automationsberufen. In welcher Form wird den jungen Leuten mit diesem Niveau eine Ausbildungsmöglichkeit geboten?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**31. Was wird die Auszubildenden motivieren, mehr zu tun als die Grundmodule, die auf einem niedrigeren Niveau liegen werden als das, was derzeit gefordert wird?**

Ein zusätzliches Engagement des Lernenden wird die Arbeitsmarktfähigkeit erhöhen. Zudem sollte es die Modularisierung ermöglichen, aufgrund der Anrechnung der erbrachten Vorleistungen verkürzt eine höhere Berufsbildung zu absolvieren. Dank dem geplanten Kompetenzportfolio kann dies entsprechend aus-/nachgewiesen werden.

**32. Wie wird bei den Handlungskompetenzen beim Konstrukteur und Polymechniker auf die neue komplexe ISO GPS Normierung Rücksicht genommen?**

Der Konstrukteur bekommt seit 2016 im üK und seit 2018 auch in der Berufsschule (BFS auch Polymechniker) ISO-GPS-Inhalte vermittelt.

Wichtig ist vor allem die grundlegende Philosophie des ISO-GPS-Systems zu verstehen. Diese versteckt sich vor allem im Unabhängigkeitsprinzip und dem Grundsatz des einzelnen

Geometrieelementes. Die geometrische Tolerierung, die schon heute vermittelt und angewendet wird, bekommt nun durch das ISO-GPS-System ein anderes Verständnis in der Anwendung.

Beim Konstrukteur ist beim ISO-GPS-System vorgesehen, bei allen Lernenden weiterzugehen als es heute der Fall ist. Hier wird aber zwingend eine klare Grenze, zwischen der Grund- und der Weiterbildung gezogen werden. Sollte sich ein Betrieb für seinen Lernenden noch tiefere ISO-GPS-Kenntnisse wünschen, so wird er die Möglichkeit bekommen, diese erweiterten Kenntnisse über ein Vertiefungsmodul zu erlangen.

**33. Wie soll der einzelne Beruf einen Mehrwert erhalten, wenn in der Grundbildung die Module für mehrere Berufe zusammengeführt werden sollen?**

Jeder Lehrberuf ist in eine Basisausbildung und eine Vertiefungsausbildung aufgeteilt. Die berufsfeldbezogene Basisausbildung umfasst Pflichtmodule, die für alle Lernenden eines bestimmten Berufes verbindlich sind. Die Basisausbildung orientiert sich grundsätzlich nach Berufsfeldern, um Synergien und Gemeinsamkeiten verschiedener Berufe zu nutzen und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Berufen zu gewährleisten.

**34. Warum findet man keine branchenspezifische Kompetenzen mehr in der Vertiefungsausbildung?**

Die Vertiefungsausbildung dient dem Erwerb, Ausbau und der Erweiterung von berufs- und firmenspezifischen Handlungskompetenzen und beinhaltet die Wahlmöglichkeiten für die Betriebe bzw. für Lernende. Die Betriebe bestimmen gemeinsam mit den Lernenden während der Ausbildung die Wahlpflichthandlungskompetenzen gemäss Bestimmungen der BiVo. Diese Wahl soll den Möglichkeiten der Lernenden und der Betriebe gerecht werden. Die Vertiefungsausbildung ermöglicht nebst den Pflichtmodulen den Besuch unterschiedlicher Wahlpflichtmodule in der BFS und im ÜK.

**35. Was wurde bei den neuen Handlungskompetenzen gegenüber den aktuellen verbessert? Wo haben sie Änderungsbedarf festgestellt?**

Diese Frage werden wir zu einem späteren Zeitpunkt gerne beantworten.

**36. Was versteht man unter Leistungskriterien?**

Leistungskriterien operationalisieren die Handlungskompetenzen und beschreiben die beobachtbare Performanz von Berufsfachleuten.

Leistungskriterien sind:

- als konkrete Tätigkeiten und handlungsorientiert beschrieben
- beobacht-, mess- und beurteilbar
- einem oder mehreren Lernorten zugeordnet

Die Leistungskriterien werden nach unterschiedlichen Leistungsniveaus eingestuft.

**37. Gibt es neu auch Konstrukteure G dies wird von vielen Betrieben gewünscht.**

Es werden in Zukunft keine Niveaus mehr in den MEM-Berufen geführt. Die alten Niveau G und E bei Polymechnikerinnen und Polymechniker werden ebenfalls abgeschafft.

**38. Um aus Wahlpflichtmodulen wählen zu können, müsste eine Auswahl angeboten werden. Bei kleinen Berufsgruppen wird das kaum zu finanzieren sein. Oder doch?**

Die Vertiefungsausbildung dient dem Erwerb, Ausbau und der Erweiterung von Teilbranchen-, berufs- und firmenspezifischen Handlungskompetenzen und beinhaltet die Wahlmöglichkeiten für die Betriebe bzw. für Lernende. Die Betriebe bestimmen gemeinsam mit den Lernenden während der Ausbildung die Wahlpflichthandlungskompetenzen gemäss Bestimmungen der BiVo. Diese Wahl soll den Möglichkeiten der Lernenden und der Betriebe gerecht werden. Die

Vertiefungsausbildung ermöglicht nebst den Pflichtmodulen den Besuch unterschiedlicher Wahlpflichtmodule in der BFS und im ÜK. Die Trägerschaft wird mit den Kantonen ein Modell eines interkantonalen Angebots diskutieren.

**39. Wozu muss ein PM bereits in der Ausbildung Projekte / Teile auf einem CAD entwickeln können? Das ist doch eine KR Aufgabe.**

Alle in der HK-Übersicht aufgeführten Kompetenzen, sind Kompetenzen, welche ein Polymechaniker am Ende seiner beruflichen Grundbildung beherrschen muss. Ein ausgelernter PM muss mit einem CAD-Programm ein 3D-Modell erstellen und eine Fertigungszeichnung daraus ableiten können. Das 3D-Modell braucht er z.B. später für die CAM-Programmierung oder für die additive Fertigung. Es ist heute schon so, dass die meisten PM, wenn sie etwas zeichnen müssen, an ein CAD-System gehen. Es geht in dieser HK darum, dass sie Werkstücke und ev. einfache Baugruppen, aber keine kompletten Maschinen, konstruieren können. Die klare Abgrenzung zum KR wird dann in den Leistungskriterien deutlich.

**40. Wie werden die Art. 32er (BBV) in den ganzen Überlegungen berücksichtigt?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten. Wir haben bereits Gespräche mit heutigen Anbietern gemäss Art. 32 geführt und dies als künftige Projektpendenz erfasst.

**41. Wo findet sich die MEM-Passerelle in diesem System?**

Mit dem Projekt MEM-Passerelle sind wir im engen Austausch und suchen gemeinsam Lösungsansätze und Synergien.

## Qualifikationsverfahren und Prüfungen

### **42. Wie machen Sie eine gemeinsame Teilprüfung, wenn die Module unterschiedlich sind?**

Die Basisausbildung wird mit der Teilprüfung abgeschlossen, die nach zwei Ausbildungsjahren stattfindet. Im Rahmen der Teilprüfung werden die Leistungskriterien aller Basispflichtmodule aus der BFS und den ÜK in je einem separaten Prüfungsteil modulübergreifend und vernetzt geprüft.

### **43. Kann man mehr wissen über die Vernetzungsprüfung, wie laufen diese ab?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

### **44. Kann die Vernetzungsprüfung ÜK bereits im 1. Lehrjahr durchgeführt werden?**

Nein. Für die Organisation und die Durchführung der Teilprüfung sind die Kantone zuständig. Die kantonalen Prüfungsbehörden legen zusammen mit der Trägerschaft kantonale oder überkantonal definierte Durchführungsorte und das Durchführungsdatum (Mai – Juli) fest.

### **45. Werden die Vernetzungsprüfungen weiterhin von den Prüfungsexperten geprüft? Wer soll die Module prüfen?**

Die inhaltliche Entwicklung der Teilprüfung mit den Positionen BFS und ÜK ist in der Verantwortung der Trägerschaft. Für die Organisation und die Durchführung der Teilprüfung sind die Prüfungsleiter und die Chefexperten der jeweiligen Kantone zuständig. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Experten mit den Ausführungsorten soll sichergestellt werden.

### **46. Wie kann das QV nach Art. 32 aussehen?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

### **47. Werden die Vertiefungsmodule auch im Rahmen einer IPA geprüft?**

Die Handlungskompetenzen aus der betrieblichen Vertiefungsausbildung werden im Rahmen einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) abschluss- und handlungskompetenzorientiert überprüft und nachgewiesen.

### **48. In ABU finden weiterhin schriftliche Schlussprüfungen statt, oder?**

Aufgrund der Handlungskompetenzorientierung erfolgen an allen 3 Lernorten und über alle Fächer Anpassungen. Die Ausgestaltung der ABU Prüfungen werden gemäss Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht durchgeführt. Der Rahmenlehrplan wird durch die jeweiligen Schullehrpläne der kantonalen Berufsfachschulen konkretisiert. Sie regeln die Themen, die Organisation des Unterrichts, das Qualifikationsverfahren sowie die fächer- und lernortübergreifende Zusammenarbeit.

### **49. Wie kann sichergestellt werden, dass die Qualifizierungsverfahren in der ganzen Schweiz identisch sind, da jede Schule/ÜK ihre Module auswählen kann?**

Die inhaltliche Entwicklung der Teilprüfung mit den Positionen BFS und ÜK ist in der Verantwortung der Trägerschaft. Für die Organisation und die Durchführung der Teilprüfung sind die Kantone zuständig. Die kantonalen Prüfungsbehörden legen zusammen mit der Trägerschaft kantonale oder überkantonal definierte Durchführungsorte fest. Dies können bestehende Ausbildungsinstitutionen oder Firmen mit entsprechender Infrastruktur sein. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Experten mit den Ausführungsorten ist sicherzustellen.



**50. Wird die abschließende theoretische Prüfung (CP-Prüfung) beibehalten? Warum gibt es keine BK-Prüfung am Ende der Lehre mehr?**

Im 3. und 4. Lehrjahr wird es neben fix für alle Lernenden eines Berufes vorgegebenen schulischen Modulen auch schulische Wahlmodule geben, die auf die Spezialisierung der Lernenden bzw. des Betriebes ausgerichtet sind. Aus diesem Grund werden die schulischen Module der Vertiefungsausbildung pro Modul abgeschlossen und fließen in die «Erfahrungsnote Berufskennnisse» ein. Eine vorgegebene Berufskennnisprüfung am Ende der Lehrzeit entfällt.

**51. QV => Teilprüfung, Vernetzungsmodul ÜK Basisausbildung. Was bedeutet das für ÜK-befreite Betriebe? Können diese Betriebe dies selbst ausführen oder was ist angedacht?**

Die inhaltliche Entwicklung der Teilprüfung mit den Positionen BFS und ÜK ist in der Verantwortung der Trägerschaft. Für die Organisation und die Durchführung der Teilprüfung sind die Kantone zuständig. Die kantonalen Prüfungsbehörden legen zusammen mit der Trägerschaft kantonale oder überkantonal definierte Durchführungsorte fest. Dies können bestehende Ausbildungsinstitutionen oder Firmen mit entsprechender Infrastruktur sein. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Experten mit den Ausführungsorten soll sichergestellt werden.

**52. Bedeutet die Fallnote in der Teilprüfung automatisch eine Verlängerung der Ausbildungsdauer um 1 Jahr, wenn diese nicht bestanden wird?**

Die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens richtet sich nach Artikel 33 BBV. Da die Teilprüfungen am Ende des 2. Lehrjahres durchgeführt werden, ist ein Übertritt bei vierjährigen Lehrverhältnissen ins 3. Lehrjahr trotzdem möglich; allerdings muss am Ende des 3. Lehrjahres die Teilprüfung wiederholt werden. Eine automatische Verlängerung ist nicht vorgesehen.

**53. Warum die Aufteilung 40% BFS und 60% ÜK? Die ÜK können manchmal ein neues Thema in der Ausbildung sein. Umgekehrt wäre logischer.**

Die Teilprüfung, besteht aus einem Vernetzungsmodul BFS Basisausbildung 40% und einem Vernetzungsmodul ÜK Basisausbildung 60%.

Die beiden Positionen können zeitlich und örtlich getrennt geprüft werden.

Mit der höheren Gewichtung im Vernetzungsmodul ÜK wollen wir über das ganze Qualifikationsverfahren gesehen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den praktischen Prüfungsteilen (Vernetzungsmodul ÜK und IPA) und den theoretischen Prüfungsteilen (Vernetzungsmodul BFS, Erfahrungsnote Berufskennnisse und Allgemeinbildung) erreichen.

**54. Wieso haben Sie die QV-Berufskennnisse im 8. Semester abgeschossen? Wo bleibt die künftige Qualität der Berufsbildung?**

Im 3. und 4. Lehrjahr wird es neben fix für alle Lernenden eines Berufes vorgegebenen schulischen Modulen auch schulische Wahlpflichtmodule geben, die auf die Vertiefung der Lernenden bzw. des Betriebes ausgerichtet sind. Aus diesem Grund fließen die schulischen Module der Vertiefungsausbildung über die «Erfahrungsnote Berufskennnisse» in die Notenberechnung ein und werden nicht mit einer vorgegebenen Berufskennnisprüfung am Ende der Lehrzeit geprüft.

Die BFS sind in der Vertiefungsausbildung für die Entwicklung, Durchführung und Bewertung der modulbezogenen Kompetenznachweise zuständig. Die Trägerschaft stellt den Lernorten geeignete Instrumente und Leistungsbeurteilungsvorgaben zur Verfügung.

Künftig wird an der BFS entlang von handlungsorientierten Modulen ausgebildet und geprüft. Zeitgleich mit der Modularisierung soll die Handlungskompetenzorientierung umgesetzt werden, d.h. es werden Fähigkeiten überprüft und nicht isoliertes Wissen. Dies bringt uns eine grössere Flexibilität während der Vertiefungsausbildung und die Erfahrungsnote an der BFS erhält mehr Gewicht.

**55. Wird jedes Modul eine Prüfung beinhalten? Wer kümmert sich um die französische und italienische Übersetzung?**

In welcher Form die Handlungskompetenzorientierung überprüft/geprüft wird, wird in den nächsten Projektphasen ausgearbeitet. Französische und italienische Übersetzungen werden sichergestellt.

**56. Was gilt für Erwachsene, welche die erforderlichen Handlungskompetenzen ausserhalb der geregelten beruflichen Grundbildung erworben haben?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

## **Berufsfachschule**

Wir haben viele berechtigte und gute Fragen zur Umsetzung in den Berufsfachschulen erhalten. Die Umsetzung wird anlässlich der verbundpartnerschaftlichen Umsetzungsvorbereitung in den verschiedenen Regionen/Kantonen und an verschiedenen Berufsfachschulen ausgestaltet. Gerne geben wir zu einer späteren Projektphase konkrete Antworten auf untenstehende Fragen.

- **Muss ich als Lehrkraft die Module mit unterschiedlichen Niveaus gleichzeitig unterrichten?**
- **Ist es die Idee, dass ich in der Schule in einigen Basismodulen Lernende verschiedener Berufe aber gleichem Niveau im Unterricht haben werde?**
- **Wie ist die Modularisierung an den BFS angedacht? Gibt es jeweils Blöcke, in denen das ganze Modul möglichst rasch während mehreren Tagen absolviert wird?**
- **Wie sehen Sie die Flexibilisierungsmöglichkeit der Module in einer Berufsfachschulklasse?**
- **Wie sollen in der BFS die Klassengrössenvorgaben des Kantons eingehalten werden, bei der Modularisierung?**
- **Basismodule für verschiedene Berufe in einer Klasse mit gleichen Niveaus?**
- **Wie soll diese Modularisierung in der BFS finanziert werden?**
- **Wie wird sichergestellt, dass in den Regionen ein genügendes Angebot von Wahlpflichtmodulen vorhanden ist und wer koordiniert das Angebot?**
- **Wie soll ein Modul schweizweit digital besucht und bewertet werden?**
- **Wird das degressive Schulmodell bestehen bleiben?**

## Imageförderung und Berufsmarketing

### **57. Wird die Steigerung der Attraktivität einer Berufslehre in der MEM-Branche auch behandelt? (Stichwort Rekrutierung)**

Ja, dies nehmen wir einerseits aktiv über die Inhaltsgestaltung auf, andererseits mit prüfen, ob/für welche Berufe die Namensgebung angepasst werden soll und als 3. Element mit künftiger Übersicht der MEM Berufe (Einstiegs-) sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten, d.h. Entwicklungspfaden.

### **58. Was wollen Sie tun, um unsere Arbeitsplätze attraktiver zu machen und so eine Erosion zugunsten des akademischen Ausbildungssystems zu vermeiden?**

#### **Wird etwas unternommen, um die Attraktivität der MEM-Berufe zu steigern?**

Alle 3 Lernorte sind aufgrund des Marktes sowie im Kontext der Berufsreform gefordert, künftigen Ansprüchen gerecht zu bleiben/zu werden. Arbeitsplätze attraktiv zu halten/attraktiver zu machen ist primär Sache der Betriebe und nicht direkter Teil der Berufsreform. Selbstverständlich unterstützen beide Verbände der Projektträgerschaft in verschiedenen Bereichen. Gemeinsam sind und bleiben wir in der gesamten Branche sowie an allen 3 Lernorten der beruflichen Grundbildung gefordert, individuell und gemeinsam unsere Beiträge zu leisten, damit die Wahrnehmung der MEM-Berufe hoch bleibt.

### **59. Wie soll die angestrebte Frauenquote erreicht werden? Ist der Aktionsplan schon vorhanden oder Teile davon?**

Die Förderung der Frauen in unserer MEM-Branche ist für Swissmem und Swissmechanic wichtig. Primär muss es uns gelingen die Ausbildungen so zu gestalten, dass den unterschiedlichen Vorlieben zwischen den Geschlechtern Rechnung getragen wird. Ziel wäre, das Image von Technik als Männerdomäne abzubauen, welches Frauen immer noch signalisiert, dass sie dort nichts zu suchen haben. Einen Aktionsplan haben wir noch nicht entwickelt. Basis bilden auch Faktoren vor Ort wie die vorhandenen Unternehmenskulturen und die Gender gerechten zur Verfügung gestellten Basisinfrastrukturen.

### **60. Wann werden die beruflichen Grundbildungen und deren Weiterbildungen der MEM-Branche im NQR abgebildet?**

Die NQR Einteilung erfolgt gemäss Zeitplan vor der schweizweiten Einführung der neuen BiVo und der Bildungspläne.

Aufgrund der Arbeitssituationen werden die Handlungskompetenzen mit dem NQR referenziert. Es werden die Stufen 2-5 nach NQR BB verwendet.

## Diverses

### **61. Wo wird die Aufzeichnung der Veranstaltung abgelegt?**

Die Aufzeichnungen finden Sie unter <https://www.futuremem.swiss/dokumente>

### **62. Wird auch die gezeigte PPP zur Verfügung gestellt? (nicht nur die Aufzeichnung)**

Unter <https://www.futuremem.swiss/dokumente> (Informationsveranstaltungen) finden Sie die PowerPoint Präsentationen

### **63. Werden die Vernetzungsmodule der BFS in elektronische Form geprüft (wie heute mit eTutor)?**

Wir gehen davon aus, dass Swissemem und Swissmechanic auch in Zukunft die Prüfung für das Vernetzungsmodul BFS elektronisch anbieten werden.

### **64. Können die Module auch von nicht Lernenden besucht werden (z.B. Erwachsene Mitarbeiter)?**

Die Modularisierung erleichtert auch die Erwachsenenlehre wie auch das Up- und Reskilling. Grundsätzlich können die in einem bestimmten Beruf vorgegebenen Module zeitlich und örtlich unabhängig erworben werden. Vorausgesetzt ist allerdings ein entsprechendes Bildungsangebot. Auch Anerkennungsverfahren bereits vorhandener Handlungskompetenzen ist denkbar, sodass eine Person nur noch die fehlenden Module besuchen und abschliessen muss. Da die Teilprüfungen und die IPA jährlich durchgeführt werden, können sich Erwachsene, sobald die vorgegebenen Module bestanden bzw. nachgewiesen sind, zur Teilprüfung oder IPA anmelden. Denkbar ist auch, dass die Absolvierung von Modulen genutzt werden, damit sich Arbeitskräfte wieder aktuelle Handlungskompetenzen erwerben können (z.B. CNC-Technologie).

### **65. Wird ein neues Berufsbild durch die Modularisierung entstehen? Gibt es bezgl. möglicher neuer Berufe bereits weitere Informationen?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten. Im September 2021 reichen wir die Qualifikationsprofile der 8 bestehenden technischen Berufe zur Qualitätsprüfung durch das SBFJ ein. Ideen für weitere Berufe nehmen wir auf und lancieren zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Teilprojekt.

### **66. Ist die Abschaffung der 2-/3-jährigen Ausbildungen resp. deren Aufwertungen nun kein Thema mehr?**

Die Abschaffung dieser Ausbildungen stand nie zur Debatte. Die Umfrage vom April 2020 hat ergeben, dass eine Mehrheit der Betriebe die heute 3-jährigen Lehren nicht auf 4 Jahre verlängern möchte.

Der Bedarf und die Arbeitsmarktfähigkeit der heutigen zweijährigen Grundbildung mit EBA wird im Rahmen der Revision überprüft und deren Ausbildungsinhalte modularisiert und auf die dreijährigen Beruflichen Grundbindungen abgestimmt.

### **67. Bleiben die 2jährigen Ausbildungen (EBA) nun definitiv bestehen?**

An der beruflichen Grundbildung des Mechanikpraktikers EBA werden wir festhalten. Der Bedarf und die Arbeitsmarktfähigkeit der heutigen zweijährigen Grundbildung mit EBA wurde im Rahmen der Revision überprüft. Deren Ausbildungsinhalte werden modularisiert und möglichst auf die dreijährigen Beruflichen Grundbildungen abgestimmt.

**68. Was wird konkret unternommen, dass diese Reform nicht in der selben Katastrophe endet wie beim KV, bei den Informatikern? Werden die BFS frühzeitig eingebunden?**

Zur Vorbereitung der schweizweiten Einführung werden in der nächsten Projektphase neue Teilprojekte lanciert. Für diese Vorbereitungsarbeiten legt die Trägerschaft grossen Wert auf eine verbundpartnerschaftliche Umsetzung. In den kommenden Monaten werden wir einen engen Austausch mit den Kantonen, BFS und den Betrieben pflegen.

Einen zentralen Baustein bilden dabei die **Lehr- und Lernmedien**, welche zusammen mit den Betrieben, üK-Zentren und Berufsfachschulen erstellt werden. Ziel ist es, praxisgerechte Lehr- und Lernmedien zu entwickeln und ab Sommer 2024 schweizweit (d, f, i) zur Verfügung zu stellen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Vertreterinnen und Vertretern der drei Lernorte und der Projekt-Trägerschaft soll dabei eine erfolgreiche Umsetzung mit Fokus auf Handlungskompetenz Orientierung ermöglichen.

**69. Warum hat das SBFI die Pilotphase abgelehnt?**

Ziel der geplanten Pilotumsetzungen war es, das Bildungsmodell in einem überschaubaren Rahmen zu testen und Erkenntnisse rasch und praxisnah in die Umsetzung einfließen zu lassen. Das SBFI äusserte gegenüber der Pilotierung juristische und arbeitsmarktliche Vorbehalte. Da sich diese im geplanten Projektrahmen nicht vollständig beseitigen liessen, lehnte das SBFI den Antrag zur schrittweisen Einführung der reformierten beruflichen Grundbildungen ab.

**70. Die Umsetzung ist auf den Sommer 24 geplant. Werden die aktuellen Unterlagen bis zum Sommer 24 nicht mehr aktualisiert?**

Wir werden praxisgerechte Lehr- und Lernmedien zusammen mit den Betrieben, üK-Zentren und Berufsfachschulen entwickeln und ab Sommer 2024 schweizweit (d, f, i) zur Verfügung zu stellen. Kleine Optimierungen der bestehenden Unterlagen erfolgen im Sinne eines «KVP».

**71. Werden zukünftig immer noch Lehrmedien von beiden Verbänden entwickelt oder gibt es eine gemeinsame Lösung? Wenn ja, wer entwickelt diese?**

In der ersten Phase hatten wir seitens Trägerschaft die Zusammenarbeit für die Bildungserlassphase vereinbart. Zurzeit laufen vertiefte Abklärungen und Gespräche zwischen Swissmem und Swissmechanic bezüglich möglichen Zusammenarbeitsformen bezüglich Lern-/Lehrmedien.

**72. In welcher Form werden die Schulungsunterlagen erstellt?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht definitiv beantworten. Es wird unser Anspruch sein, je nach Lerninhalt/-ort und weiteren Kriterien digitale wie auch physische Lehr- und Lernmedien für die MEM-Branche zu entwickeln, damit die zukünftigen Lehr- und Lernformen praxisgerecht umgesetzt werden können.

**73. Wie ist der Stand der neuen Berufsbezeichnungen, die in den Firmen abgefragt wurden?**

Die Resultate der Umfrage flossen in die Formulierung der Berufsbezeichnungen ein. Dabei wurde einerseits ein Fokus auf den einzelnen Beruf gelegt sowie ergänzend auch der Gesamtkontext und das Verhältnis zu den anderen Berufen miteinbezogen. Zudem nahmen wir mit Spezialisten Kontakt auf, um der Fragestellung nachzugehen, wie wir die Attraktivität unserer Berufe steigern können, damit auch künftig junge Menschen für unsere Branche begeistert werden können. Die ausgearbeiteten Vorschläge zu den Berufsbezeichnungen haben wir in den letzten Wochen mit dem SBFI reflektiert und werden diese Ende August der SKOBEQ-MEM zur Freigabe einreichen.

**74. Besteht nicht die Gefahr, dass mit der Berufsreform viele KMU mit der Ausbildung von Lernenden aufhören.**

Wir sind davon überzeugt, dass die Modularisierung und das homogene Ausbildungssystem mit den beiden Berufsfeldern «Mechanik» und «Automation & Elektronik» für alle Beteiligten einen Mehrwert ergeben. Lernende aus den teilweise hochspezialisierten KMU können durch die Wahlpflichthandlungskompetenzen spezifischer in den üK und an den Berufsfachschulen auf die Gegebenheiten im Betrieb ausgebildet werden. Die Vertiefungsausbildung dient dem Erwerb, Ausbau und der Erweiterung von berufs- und firmenspezifischen Handlungskompetenzen und beinhaltet die Wahlmöglichkeiten für die Betriebe bzw. für Lernende. Die Betriebe bestimmen gemeinsam mit den Lernenden während der Ausbildung die Wahlpflichthandlungskompetenzen. Somit legen wir gemeinsam eine gute Basis, um auch künftig Lernende für unsere spannende und vielseitige MEM-Branche / Industrie auszubilden, sei dies in Kleinst-, Klein-, Mittel- und Grossunternehmen.